



## Protokoll 4. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Sandra Bienek (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Albert Leiser (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Stefan Urech (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/169](#) \* Weisung vom 11.05.2022: STP  
Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371
3. [2022/180](#) \* Weisung vom 11.05.2022: STP  
Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit
4. [2022/181](#) \* Weisung vom 11.05.2022: FV  
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021
5. [2022/182](#) \* Weisung vom 11.05.2022: VHB  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg

- |     |                          |        |   |     |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 6.  | <a href="#">2022/197</a> | *      | Weisung vom 18.05.2022:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit   | FV  |
| 7.  | <a href="#">2022/198</a> | *      | Weisung vom 18.05.2022:<br>Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass  | VGU |
| 8.  | <a href="#">2022/208</a> | *      | Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021  | OMB |
| 9.  | <a href="#">2022/140</a> | *<br>E | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022:<br>Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi   | VSS |
| 10. | <a href="#">2022/185</a> | *<br>E | Postulat von Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:<br>Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörigen Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund  | VSS |
| 11. | <a href="#">2022/188</a> | *<br>E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:<br>Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs  | VIB |
| 12. | <a href="#">2022/196</a> |        | Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, teilweise Nichtgenehmigung (ARE 21-0939), Entscheid betreffend Beschwerde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich  |     |
| 13. | <a href="#">2020/308</a> |        | Weisung vom 11.05.2022:<br>Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Antrag auf Fristerstreckung | VS  |
| 14. | <a href="#">2022/126</a> | E/A    | Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:<br>Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung  | VS  |

- |     |                          |     |  |    |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 15. | <a href="#">2021/184</a> | A/P | Motion der AL-Fraktion vom 21.04.2021:<br>Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG  | FV |
| 16. | <a href="#">2021/385</a> | E/A | Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:<br>Unterstützung von quartiernahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten | FV |
| 17. | <a href="#">2021/402</a> | A/P | Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.10.2021:<br>Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)                                 | FV |
| 18. | <a href="#">2021/405</a> | E/T | Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:<br>Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug  | FV |
| 19. | <a href="#">2021/406</a> | E/T | Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021:<br>Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften  | FV |
| 20. | <a href="#">2021/450</a> | A/P | Motion von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:<br>Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)   | FV |
| 21. | <a href="#">2021/451</a> | E/A | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:<br>Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt   | FV |
| 24. | <a href="#">2021/499</a> | E/A | Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.12.2021:<br>Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung   | FV |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 120. 2022/190**  
**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022:**  
**Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten**
- Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 121. 2022/199**  
**Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:**  
**Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen**
- Susanne Brunner (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 122. 2022/186**  
**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:**  
**Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030**
- Walter Anken (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 123. 2022/202**  
**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:**  
**Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr**
- Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 8. Juni 2022 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**124. 2022/214**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 01.06.2022:**

**Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Wahrnehmung des Doppelantragsrechts des Stadtrats**

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktionserklärung:

Doppel-Abstimmung über Tagesschulverordnung: Bückling vor der FDP

Kurz vor seiner Abreise in den Auffahrtsurlaub hat der Stadtrat eine Bombe gezündet. In der Volksabstimmung vom 15. September wird es nicht zu einer Referendumsabstimmung über die vom Gemeinderat beschlossene Tagesschulverordnung kommen. Die Stimmbürger\*innen werden entscheiden müssen, ob sie die Tagesschule in Form einer billigen Schmalspurvariante mit Minimalbetreuung am Mittag, früherem Schluss am Nachmittag und höheren Elterntarifen haben wollen, oder auf den Weg zu einer echten Tagesschule mit besseren Arbeitsbedingungen für das Personal und besseren Bildungschancen für alle gehen – und das dafür nötige Geld bereitstellen.

So weit so gut. Faire demokratische Ausmarchungen sind nie schlecht. Weniger gut sind die vom Stadtrat in seinem Beschluss ins Feld geführten Argumente, die ihn veranlasst haben, das Doppelantragsrecht der Exekutive zu nutzen. Der Stadtrat hält am 2012 zwischen SP und FDP ausgehandelten Kompromiss einer Tagesschule light fest und behauptet vollmundig, dass sich das Modell gemäss externer Analyse bewährt habe. Das ist die Lesart des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements – widerspricht aber der Evaluation, die zwar auf positive Entwicklungen hinweist, aber gleichzeitig die Scheinwerfer auf die zahlreichen Mängel des überholten Zürcher Modells aus dem Jahr 2012 richtet.

Ein Doppelantragsrecht mit falschen Argumenten

Ganz dick aufgetragen wird bei der Bezeichnung der zur Abstimmung kommenden Ordnungsvarianten. Zur Wahl stünden – so der Stadtrat – die Tagesschulverordnung von Stadtrat und Schulpflege (VTS STR/ZSP), und die Tagesschulverordnung des Gemeinderats (VTS GR). Wer den Stadtratsbeschluss zur Wahrnehmung des Doppelantragsrecht vom 25. Mai 2022 liest, muss davon ausgehen, dass auch die Schulpflege die vom Gemeinderat verabschiedete Verordnung ablehnt. Das ist schlicht falsch.

Die Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung der Tagesschule in der von Filippo Leutenegger als «Primus inter Pares» geleiteten ZSP (Schulpflege) füllen Ordner. Immer wieder hat der Chef versucht, die Kosten der Mittagsbetreuung zu senken. Nie hat er Vorschläge gemacht, wie die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals verbessert werden können. Immer wieder haben ihm die mit der Praxis vertrauten Schulpräsident\*innen Paroli geboten. Dass das Klima in der ZSP angespannt ist, ist Insidern bekannt. Der Stadtrat hat dies nie zu Kenntnis nehmen wollen – wohl um Missstimmungen im Gremium zu vermeiden.

Stadtrat: Augen-zu-und-Durch-Haltung

Illustres Beispiel für diese Augen-zu-und-Durch-Haltung des Stadtrats ist der Prüfauftrag, den er im Herbst 2020 der Schulpflege erteilt hat. Verlangt wurden Massnahmen zur Ergebnisverbesserung. Die Intervention führte zu einer starken Reduktion der Betreuungs-Ressourcen in der Regelschule ab 2022. Was im Dezember 2021 zu bekannten Protesten des Betreuungspersonals führte. Die per 1. Januar 2022 von Stellenkürzungen betroffenen Teams haben kurz darauf vor dem Gemeinderat demonstriert.

Vor diesem Hintergrund kann nicht erstaunen, dass die Meinungen des Betreuungspersonals zur Tagesschule sehr durchgezogen sind. Das sind schlechte Voraussetzungen für die nun anstehende flächendeckende Einführung der Tagesschule, die nur gelingen kann, wenn das Betreuungspersonal die Reform aktiv mitgestaltet.

Jetzt muss der Stadtrat die Abstimmungsweisung schreiben. Die AL erwartet, dass er dies mit mehr Fingerspitzengefühl tut, als er bei der Formulierung des Stadtratsbeschlusses gezeigt hat. Wir erwarten zudem, dass sich die Mitglieder des Stadtrats in der Abstimmungskampagne nicht noch stärker exponieren. Erklären muss der Stadtrat nur, warum er ausgerechnet bei der Volksschule so wenig Bereitschaft zeigt Geld für Qualität auszugeben.

**G e s c h ä f t e**

- 125. 2022/169**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 126. 2022/180**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 127. 2022/181**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021**
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 128. 2022/182**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022
- 129. 2022/197**  
**Weisung vom 18.05.2022:**  
**Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022

- 130. 2022/198**  
**Weisung vom 18.05.2022:**  
**Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Mai 2022

- 131. 2022/208**  
**Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. d Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

- 132. 2022/140**  
**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022:**  
**Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 133. 2022/185**  
**Postulat von Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:**  
**Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**134. 2022/188****Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:  
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der  
Sportclubs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**135. 2022/196**

**(2018/87 – Weisung vom 07.03.2018)**

**Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A  
und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postu-  
lat, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, teilweise Nichtgenehmigung  
(ARE 21-0939), Entscheid betreffend Beschwerde an das Baurekursgericht des  
Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26. Februar 2020 (GRB Nr. 2219) den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die IG Grubenacker hat gegen den Beschluss das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten haben der Vorlage an der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 zugestimmt.

Die Genehmigungsprüfung der Baudirektion hat ergeben, dass die Vorlage teilweise nicht genehmigungsfähig ist. Mit Verfügung vom 3. Mai 2022 genehmigt die Baudirektion den öffentlichen Gestaltungsplan mit folgenden Vorbehalten (gemäss Dispositiv der Verfügung):

- II. Art. 35 Abs. 2 der Gestaltungsplanvorschriften wird in angepasster Formulierung im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- III. Nicht genehmigt wird Art. 20 der Gestaltungsplanbestimmungen.

Die Geschäftsleitung beantragt:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 3. Mai 2022 (ARE 21-0939) betreffend die teilweise Nichtgenehmigung der Gestaltungsplanbestimmungen des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Christian Traber (Die Mitte)

Abwesend: Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 3. Mai 2022 (ARE 21-0939) betreffend die teilweise Nichtgenehmigung der Gestaltungsplanbestimmungen des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

**136. 2020/308**

**Weisung vom 11.05.2022:**

**Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/308.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/308, von Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) sowie zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, wird um zwölf Monate bis zum 23. September 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**137. 2022/126**

**Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:**

**Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5209/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**138. 2021/184**

**Motion der AL-Fraktion vom 21.04.2021:  
Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der  
Parking Zürich AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3888/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**139. 2021/385**

**Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:  
Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4438/2021).

Martin Götzl (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 63 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**140. 2021/402****Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.10.2021:  
Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion  
bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4482/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Serap Kahriman (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion auf ein Mindestpensum von 60% zu reduzierenum höchstens 20 Prozent zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Natascha Wey (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**141. 2021/405****Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden  
vom 06.10.2021:  
Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4485/2021).

Martin Götzl (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kannreduziert werden können.

Felix Moser (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**142. 2021/406****Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021:  
Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanie-  
rung von städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4486/2021).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, lokalen Gewerbetreibenden soll geprüft werden.

Barbara Wiesmann (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Johann Widmer (SVP) stellt folgenden neuen Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden oder einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

Barbara Wiesmann (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**143. 2021/450****Motion von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:  
Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung  
der Datenschutzverordnung (DSV)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4608/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Sanija Ameti (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich mit einem Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe ergänzt.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Luca Maggi (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**144. 2021/451**

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:  
Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4609/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**145. 2021/499**

**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom  
08.12.2021:  
Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4724/2021).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 146. 2022/215**  
**Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:**  
**Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüssen und Gesetzeserlassen des Gemeinderats eingeführt wird. Für jedes Geschäft soll aufgezeigt werden, welche wesentlichen Emissionen damit verbunden sind, wie diese im Zeitverlauf reduziert und wie die verbleibenden Emissionen im Sinne des Netto-Null-Ziels ausgeglichen werden können.

Begründung:

Wegen den nach wie vor zunehmenden Treibhausgasemissionen verschärft sich die Klimakrise zusehends. Auf dem ganzen Globus steigen die Durchschnittstemperaturen, verändert sich die zeitliche und räumliche Niederschlagsverteilung und werden Extremereignisse wie etwa Hitzewellen, Trockenperioden und Starkniederschläge häufiger und intensiver. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, das Ziel des Übereinkommens von Paris zu erreichen und die globale Erwärmung deutlich unterhalb von 2°C und nach Möglichkeit bei 1.5°C zu begrenzen. Gemäss Weltklimarat (IPCC) wäre aber genau das nötig, um gefährliche Klimaveränderungen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass auf allen Ebenen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ergriffen werden.

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 15. Mai 2022 mit überwältigender Mehrheit das Netto-Null-Ziel beschlossen. Diesen Auftrag des Souveräns gilt es nun bis 2040 umzusetzen. Die Stadt muss dazu den eigenen Spielraum konsequent nutzen und die eigenen Aktivitäten auf dieses Ziel ausrichten. Dies betrifft alle Bereiche der städtischen Politik und alle Arten von Investitionen und Dienstleistungen. Klimaschutz ist fortan ein Imperativ.

Die Motion 2021/139 beauftragt den Stadtrat eine Verordnung zu erarbeiten, die verlangt, bei allen städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten eine Treibhausgasbilanz zu erstellen. Mit einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung soll zusätzlich sichergestellt werden, dass alle heutigen Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel sind. Für jeden Beschluss soll aufgezeigt werden, ob zusätzliche Emissionen entstehen und wie diese minimiert und ausgeglichen werden können. Dabei soll ein pragmatisches Vorgehen basierend auf einer einfachen, aber aussagekräftigen Methode angewendet werden. Zudem soll eine Fokussierung auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen sowie die Anwendungen einer Bagatellschwelle geprüft werden. Die Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung soll dazu beitragen, dass Zürich das beschlossene Netto-Null-Ziel bis 2040 erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

- 147. 2022/216**  
**Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:**  
**Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der unterschiedlichen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung**

Von Brigitte Fürer (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche die Grundstücke im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft so zoniert, dass die im Regionalen Richtplan ausgedehnten Vernetzungskorridore langfristig gesichert werden können. Z.B. mit einer Freihaltezone oder einer Gestaltungsplanpflicht mit dem Zweck der ökologischen Aufwertung. Dabei sind sowohl Grundstücke in der Bauzone als auch Grundstücke in der Nichtbauzone einzubeziehen.

Begründung:

Der Übergang zwischen Siedlungsgebiet und der offenen Landschaft ist ein sensibler Bereich. Sie sind zentral für die Biodiversität, die ökologische Vernetzung.

Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft ist unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte ein sehr sensibler Bereich. Häufig finden sich in diesem Bereich Natur- und Landschaftsschutzobjekte. Die Siedlungsränder sind wichtig für die Biodiversität, die ökologische Vernetzung und den ökologischen Ausgleich. Sie dienen der Bevölkerung als Naherholungsraum und tragen viel zur unverkennbaren Identität bei. Sie sind aber auch zentral für eine qualitativ gute Siedlungsgestaltung.

In der BZO Anpassung 2016 wurde diesem Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft nur wenig Beachtung geschenkt und diese in vielerlei Hinsicht wertvollen Flächen sind nicht entsprechend gesichert und zoniert worden, z.B. mit Freihaltezonen oder einer Gestaltungsplanpflicht.

Im regionalen Richtplan Siedlung und Landschaft sind diverse Vernetzungskorridore entlang und unter Einbezug des Siedlungsgebietes festgesetzt worden. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wurde nicht weiter konkretisiert, wie dieser Vernetzungskorridor aus dem regionalen Richtplan auszusehen hat. Es sind zwar punktuell "siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf" ausgedehnt worden und die Erholungsräume sollen auch naturnah ausgestaltet werden. Die Stadt ist angehalten, diesen Richtplaninhalten Rechnung zu tragen und die entsprechenden Flächen langfristig zu sichern.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 148. 2022/217

##### **Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 01.06.2022: Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Begründung:

Geflüchtete Menschen mit einem Bleiberecht (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Menschen mit S-Status) dürfen arbeiten und eine Ausbildung absolvieren. Mit der Integrationsagenda haben sich der Bund und Kantone darauf geeinigt, geflüchtete Menschen mit Flüchtlings-Status oder vorläufiger Aufnahme rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren. Der Kanton Zürich hat entschieden, unkompliziert Personen mit S-Status den Zugang zu Integrationsmassnahmen zu ermöglichen und zu denjenigen des Fördersystems für Geflüchtete zuzulassen.

Mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine sind auch die Zahlen der Geflüchteten in der Schweiz massiv gestiegen. Insbesondere auch im Kanton Zürich. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Jugendliche, welche die Schulpflicht erfüllt haben, einen abrupten Abbruch ihrer bildungsbiographischen Perspektive erleben, ohne in der Schweiz eingeschult zu werden.

Es droht Orientierungslosigkeit und nachhaltig negative Auswirkungen auf ihre Zukunftsaussichten. Dazu kommt, dass die derzeitigen Integrations- und Förderprogramme aufgrund der massiven Zunahme von Geflüchteten grösstenteils ausgebucht sind.

Es ist deshalb notwendig, bestehende Angebote, insbesondere im Bereich Supported Education auszubauen oder zielgerichtet und bedarfsgerecht neue Programme zu entwickeln, auch unter Einbezug der Wirtschaft.

Die Ziele sollen individuell und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Berufs- und Mittelschulamt und bei Bedarf weiteren fachlich qualifizierten Organisationen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Massnahme soll präventiv für junge geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel dienen, denn aus Erfahrung kann man davon ausgehen, dass gerade geflüchtete Jugendliche mehrheitlich langfristig in der Schweiz bleiben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**149. 2022/218**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.06.2022:**

**Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung**

Von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessern kann. Hierfür sollen mitunter solche Informationen in Gebärdensprache übersetzt und Videos auf der Webseite der Stadt Zürich mit Untertiteln versehen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich lebt Vielfalt und kommuniziert erfreulicherweise in über 14 Sprachen. Leider fehlt auf der Webseite der Stadt Zürich weitgehend eine Sprache: Die Gebärdensprache. Einige wenige Informationen, wie beispielsweise zu den Covid-Schutzmassnahmen, sind mit Videos in Gebärdensprache abrufbar. Sehr viele andere Informationen bleiben für Gehörlose jedoch nur erschwert zugänglich. Auch Informationen zu kommunalen Abstimmungen und Wahlen, welche für die politische Teilhabe essentiell sind, bietet die bevölkerungsreichste Gemeinde der Schweiz bisher nicht in Gebärdensprache an.

Im April 2020 hatte der Stadtrat einen Massnahmenplan für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel verabschiedet, sich an der von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention zu orientieren und nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Das vorliegende Postulat soll diesem Ansinnen Vorschub leisten.

Ziel ist, für die Einwohner:innen der Stadt Zürich eine möglichst barrierefreie Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung hat die Stadt Zürich Aufholbedarf. Der Fokus der Massnahmen soll insbesondere auf kommunale Abstimmungs- und Wahlinformationen sowie auf Informationen der Behörden und der Verwaltung liegen, welche zentrale wie auch erweiterte Lebensbereiche umfassen und auf der Webseite der Stadt Zürich veröffentlicht werden. Ebenso soll die Möglichkeit geprüft werden, ob die Barrierefreiheit im Austausch mit den Behörden und der Verwaltung mittels einer spezifischen Chatfunktion verbessert werden kann, welche sich für Menschen mit Beeinträchtigung eignet und über die städtische Webseite aufgerufen werden kann.

Die Massnahmen sollen bedürfnisgerecht und im Zuge der Erneuerung des städtischen Webportals zeitnah umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**150. 2022/219**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.06.2022:**

**Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:



Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Begründung:

Die monatlichen Menstruationen verlaufen bei einigen Frauen, trans und nicht-binären Menschen sehr schmerzhaft. Diese Beschwerden können so heftig sein, dass die Betroffenen starke Schmerzmittel einnehmen müssen und kaum leistungsfähig sind. Statistische Erhebungen haben ergeben, dass 25 bis 35 % der Menstruierenden unter diesen Beschwerden leiden. Für die betroffenen Arbeitnehmenden kann es heute – je nach Vorgesetzten – ein Problem darstellen, über die Situation zu sprechen und ohne grosse Hürden und Diskussionen die notwendigen Tage als Krankheitstage oder bezahlten Urlaub verbuchen zu können. Damit dies in Zukunft für städtische Mitarbeitende einfacher möglich ist, sollen die entsprechenden Regelungen erstellt werden. Dies kann auch zur Enttabuisierung der Menstruation beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

**151. 2022/220**  
**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 01.06.2022:**  
**Realisierung einer unterirdischen Schiessanlage auf einem städtischen Grundstück**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 1. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf einem städtischen Grundstück eine unterirdische Schiessanlage bauen kann. Die Anlage soll für 300-Meter Bundesübungen und weitere Schiessanlässe genutzt werden können.

Falls vorhanden und nicht mehr benötigt, sollen bereits bestehende unterirdische Räumlichkeiten miteinbezogen werden, um die Erstellungskosten möglichst gering zu halten.

Begründung:

Der Druck auf die Schiessanlagen in der Stadt Zürich nimmt wegen Lärmbelästigung für Mensch und Tier laufend zu. Andererseits sind die militärdienstpflichtigen Personen verpflichtet, ihre obligatorischen Schiessübungen regelmässig zu absolvieren.

Eine unterirdische Schiessanlage würde das Problem mit der Lärmbelästigung lösen und zudem könnten die militärdienstpflichtigen Zürcherinnen und Zürcher ihre obligatorischen Schiessübungen ohne weite Anreise absolvieren, was den Verkehr und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert.

Mitteilung an den Stadtrat

**152. 2022/221**  
**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom**  
**01.06.2022:**  
**Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 1. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Schweiz ist ein föderalistischer Rechtsstaat. Das bedeutet: Die Macht ist auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden aufgeteilt. Jede Ebene hat ihre eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Die kleinste politische Einheit ist die Gemeinde.

Auch die Stadt Zürich als Gemeinde muss sich zwingend an den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht halten. Zwingend.

Doch der Stadtrat bekundet vermehrt Schwierigkeiten damit. Er liefert seit Jahren Skandal um Skandal. Ein Beispiel: Der Abschreiber beim Stadtspital Triemli in der Höhe von 176 Millionen Steuerfranken. Das Verwaltungsgericht stellt im Januar 2022 fest: Diese Finanz-Trickserei ist widerrechtlich (NZZ, 28.01.2022).

Es gehört ebenfalls zum Rechtsstaat, dass der Gemeinderat mit seinen demokratisch gewählten Volksvertretern den Stadtrat kontrolliert und Missstände in der Amtsführung benennt. Deshalb hat die SVP die Interpellation GR Nr. 2022/190 zu den unzähligen Verfehlungen der Skandal-Regierung eingereicht.

Die SVP will vom Stadtrat unter anderem wissen, welche Schlüsse er aus seinen widerrechtlichen Entscheidungen zieht und ob der Stadtrat zukünftig konsequent den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht achten wird.

Zum übergeordneten Recht gehören auch die in der Bundesverfassung garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Zensurverbot. Die Bundesverfassung steht auf der obersten Stufe des schweizerischen Rechtssystems.

Mit einem Inserat im Tagblatt wollte der Erstunterzeichner dieser schriftlichen Anfrage einige Skandale des Stadtrates an die Öffentlichkeit bringen. Alle Inhalte sind mit Quellen belegt: Neue Zürcher Zeitung und Limmattaler Zeitung. Auch hat die Stadtverwaltung am 17. Mai 2022 schriftlich die Verwendung des offiziellen Stadtrat-Bildes genehmigt. Der Erstunterzeichner legte das Inserat einem erfahrenen Medienanwalt vor. Dieser hatte keine rechtlichen Bedenken für eine Veröffentlichung.

Über einen Anzeigenverkäufer buchte der Erstunterzeichner das Inserat im Tagblatt und sendete es ein. Was aber dann folgte, lässt die Stadtverwaltung und/oder den Stadtrat erneut in einem sehr schlechten Licht erscheinen.

Obwohl in der Schweiz die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Zensurverbot gilt, wurde dem Erstunterzeichner diktiert, welche Wörter er im Inserat verwenden darf und welche nicht. Das Bild musste ebenfalls mehrmals abgeändert werden. Am Schluss wurde das Inserat dennoch abgelehnt. Es darf gemäss der Stadtverwaltung und/oder dem Stadtrat nicht im Tagblatt erscheinen.

Wer genau die einer Demokratie unwürdigen Änderungen am Inserat und schlussendlich die skandalöse Zensur direkt oder indirekt diktierte, ist dem Erstunterzeichner nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass das Diktat aus der Stadtverwaltung als verlängerter Arm des Stadtrates kam.

Will der Stadtrat also ein Inserat verhindern, welches seine schlechte Amtsführung an die Öffentlichkeit bringt? Will der Stadtrat ähnlich wie in Russland einem demokratisch gewählten Volksvertreter und einer Zeitung diktieren, was veröffentlicht werden darf und was nicht?

Und drohte die Stadtverwaltung den Verantwortlichen des Tagblattes mit ernsthaften Nachteilen, sollte das Inserat dennoch erscheinen?

Bei der Beilage 1 ist die erste Version des Inserates ersichtlich, die am 19. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat) zur Beilage 1:

«Das Wort Skandal müssen wir umschiffen

Titel: Die linke Regierung ... Skandal muss weg

- Skandal mit «fragwürdiger Leistungsausweis» ersetzen
- ... Liste der Verfehlungen ist lang

So könnte es klappen.»

Bei der Beilage 2 ist die zweite Version des Inserates ersichtlich, die am 19. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Der Erstunterzeichner teilte dem Anzeigenverkäufer nun auch mit, dass er das Bildrecht schriftlich bekommen hat. Das Bildrecht war anfänglich nicht Gegenstand der Ablehnung. Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat) zur Beilage 2:

«Unten die verlangten Anpassungen:

Alt: Linke Flop-Regierung in der Kritik

Angepasst: Linke Regierung in der Kritik

Alt: Im Gemeinderat stellt die städtische SVP die linke Flopp-Regierung

Angepasst: Im Gemeinderat stellt die städtische SVP die linke Regierung

Alt: Die Flop-Liste ist lang:

Angepasst: Die Liste ist lang:

Alt: Kauf von Gammelhäuser

Angepasst: Kauf von Gammelhäusern

Alt: Machen Sie auch miese Erfahrungen

Angepasst: Machen Sie auch schlechte Erfahrungen»

Der Erstunterzeichner verlangte über den Anzeigenverkäufer, dass die Stadtverwaltung ihre Einwände gegen das Inserat nun schriftlich begründet.

Bei der Beilage 3 ist die dritte Version des Inserates ersichtlich, die am 20. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat) zur Beilage 3:

«1.-Im Inserat ist nicht der ganze Stadtrat abgebildet, sondern nur dessen links-grüne Vertreter, obwohl im Inserate Text nur allgemein vom Stadtrat, also dem ganzen Stadtrat inklusive rechts-bürgerlicher Vertreter, die Rede ist.

2.-Mit dem Bild werden Personen direkt mit einem «Skandal» in Zusammenhang gebracht, obwohl nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob jede/jeder für alle der aufgeführten Punkte verantwortlich ist (= Sippenhaft) bzw. ob ihre Stimme jeweils den Ausschlag dafür gab. Zumindest geht dies aus dem Inseratetext nicht hervor.»

Anschliessend ist die schriftliche Druckfreigabe am 23. Mai 2022 dem Erstunterzeichner über den Anzeigenverkäufer erteilt worden. Die Druckfreigabe wurde jedoch wieder zurückgezogen. Interveniente der Stadtrat? Schriftliche Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer (Zitat):

«Ganzer Stadtrat abbilden, dann geht's. Wir kommen noch rein. Ich brauche das DM (Druckmaterial, Anmerkung) subito.»

Bei der Beilage 4 ist die vierte Version des Inserates ersichtlich, die am 24. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging. Telefonische Rückmeldung über den Anzeigenverkäufer zur Beilage 4:

Für eine Veröffentlichung muss das Stadtrat-Bild mit allen Personen unverändert abgebildet sein.

Bei der Beilage 5 ist die fünfte Version des Inserates ersichtlich, die am 24. Mai 2022 an den Anzeigenverkäufer ging.

Anschliessend ist die schriftliche Druckfreigabe am 24. Mai 2022 über den Anzeigenverkäufer dem Erstunterzeichner erteilt worden. Die Druckfreigabe wurde jedoch zum zweiten Mal wieder zurückgezogen. Interveniente der Stadtrat erneut?

Mit dem Stadtrat-Bild würde das Inserat nun doch nicht veröffentlicht. Obwohl das Bild anfänglich keine Diskussion war und die Stadtverwaltung schriftlich die Verwendung genehmigte. Mit fadenscheinigen Begründungen versucht die Stadtverwaltung als verlängerter Arm des Stadtrates die Veröffentlichung des Inserates zu verhindern. Doch in der Bundesverfassung steht: «Zensur ist verboten». Zudem gilt in unserem Rechtsstaat die Meinungs- und Informationsfreiheit.

Unabhängig von der Beantwortung der Interpellation GR Nr. 2022/190 sowie des vorliegenden Vorstosses behält sich der Erstunterzeichner eine Beschwerde beim Bezirksrat vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie äussert sich der Stadtrat zu diesem Vorfall? Der Stadtrat muss dazu eine Meinung haben, immerhin war zumindest seine Verwaltung darin involviert.
2. Wer aus der Stadtverwaltung und/oder aus dem Stadtrat diktierte direkt oder indirekt die Änderungen und schlussendlich die Ablehnungen des Inserates? Wir bitten gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip um die Offenlegung der internen Kommunikation der Stadtverwaltung und/oder des Stadtrates zu diesem Vorfall.
3. Mit welcher Begründung der Stadtverwaltung und/oder des Stadtrates darf das Inserat nicht im Tagblatt erscheinen, obwohl die Verantwortlichen des Tagblattes einer Veröffentlichung mehrmals zustimmten?
4. Warum darf gemäss der Stadtverwaltung und/oder dem Stadtrat im Inserat «Skandal-Regierung» nicht genannt werden?
5. Warum darf gemäss der Stadtverwaltung und/oder dem Stadtrat im Inserat «Flop-Regierung» nicht genannt werden?
6. Drohte die Stadtverwaltung den Verantwortlichen des Tagblattes mit ernsthaften Nachteilen, sollten sie das Inserat dennoch veröffentlichen? Wurde angedroht, das Tagblatt nicht mehr als Amtsblatt zu berücksichtigen? Falls ja, hält der Rechtskonsulent des Stadtrates eine solche Androhung ernsthafter Nachteile für eine Nötigung gemäss Strafgesetzbuch?

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**153. 2022/222****Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Natascha Wey (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:****Verwendung von Überwachungskameras von chinesischen Anbietern, Einsatz solcher Kameras in der Stadt, Bezugsquellen von Überwachungstechnologien, Abklärungen betreffend Cybersicherheit, Haltung zu den Menschenrechtsverletzungen mit den Technologien der Anbieter und künftiger Verzicht sowie Ausserbetriebnahme der beschafften Kameras**

Von Luca Maggi (Grüne), Natascha Wey (SP) und 50 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Beitrag vom 19. Mai 2022 hat SRF Investigativ aufgedeckt, dass mehrere Schweizer Behörden Überwachungskameras der chinesischen Anbietern Hikvision und Dahua verwenden. Darunter auch die Stadt Zürich. So verwendet zum Beispiel die Stadtpolizei gemäss einleitend genannten Recherchen 35 Überwachungskameras von Hikvision (Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/sicherheitsmaengel-schweizer-behoerden-setzen-auf-chinesische-sicherheitskameras>). Dies trotz Schwachstellen in Bezug auf die Cybersicherheit und obwohl dieser Anbieter (wie auch Dahua) mit seiner Technologie in Menschenrechtsverletzungen in der Region Xinjiang involviert und bei der Unterdrückung der Uigur:innen beteiligt ist (Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/ethische-bedenken-oeffentliche-beschaffung-von-chinesischen-kameras-in-der-kritik>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Überwachungskameras der Anbieter Hikvision und Dahua besitzt die Stadt Zürich? Von welchen Departementen resp. Verwaltungsstellen werden diese verwendet und an welchen Standorten werden sie eingesetzt? (Bitte um eine tabellarische Auflistung nach (1) Anbieter, (2) Departement/ Verwaltungsstelle und (3) Standort).
2. Von welchen weiteren Anbieter:innen bezieht die Stadt Zürich Überwachungstechnologien? Um was für Technologien handelt es sich dabei? (Bitte pro Technologie um Angabe der Anbieter:in).
3. Welche Abklärungen werden bei der Beschaffung von Überwachungskameras in Bezug auf Cybersicherheit getroffen? Wie wird sichergestellt, dass die Anbieter:innen keinen Zugriff auf die erhobenen Aufnahmen erhalten?
4. Kann der Stadtrat garantieren, dass in der Vergangenheit keine durch die Stadt erhobenen Kameradaten zurück an die beiden Anbieter Hikvision und Dahua abgeflossen sind?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Anbieter Hikvision und Dahua mit ihren Technologien in der Region Xinjian in Menschenrechtsverletzungen involviert und bei der Unterdrückung von Uigur:innen beteiligt sind?
6. Wie rechtfertigt sich die Beschaffung dieser Kameras in Bezug auf die «Erfüllung hoher sozialer Anforderungen» an Produkte und Lieferant:innen, welche die Stadt Zürich in Bezug auf öffentliche Beschaffungen definiert hat (<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/finanzen/beschaffung.html>)?
7. Ist der Stadtrat bereit, bei der künftigen Beschaffung von Überwachungskameras auf die Anbieter Hikvision und Dahua sowie sämtliche weiteren Anbieter:innen, bei welchen sich die gleiche Problematik ergibt, zu verzichten? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist der Stadtrat bereit, die bereits beschafften Kameras dieser Anbieter per sofort aus dem Verkehr zu ziehen? Wenn nein, warum nicht?
9. Ist der Stadtrat bereit Richtlinien oder Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Überwachungstechnologien zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere in Bezug auf Sicherheitslücken sowie Verbindung der Unternehmen zu Menschenrechtsverletzungen)? Wenn ja, welche Kriterien erachtet der Stadtrat dabei als zentral? Was ist der Zeithorizont für die Erarbeitung? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**154. 2022/223****Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:****Herausforderungen und Diskriminierungen nicht-binärer Menschen, Erkenntnisse und Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Option für geschlechtsneutrale Formulare mit Personaldaten sowie Unterstützung von nicht-binären Schülerinnen und Schüler und von städtischen Angestellten**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Postulat 2017/377 wurde der Stadtrat beauftragt einen umfassenden Aktionsplan zur Gleichstellung und Sicherung der Grundrechte von trans Personen zu erarbeiten und umzusetzen. Im Gleichstellungsplan 2019-2022 sind Themen von trans Menschen ganzheitlich mitgedacht, spezifisch bei den Schwerpunkten Verhinderung von Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Partizipation und Repräsentation sowie Gesundheit.

Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten identifizieren sich teilweise als trans. Sie bewegen sich jedoch ausserhalb der binären Einteilungen in Männer und Frauen. Die Geschlechtsidentitäten sind sehr individuell. Sie sind deswegen mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert und erfahren Diskriminierungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche spezifischen Massnahmen werden von der Stadt Zürich ergriffen, um nicht-binäre Menschen zu unterstützen und vor Diskriminierung zu schützen?
2. Welche Erkenntnisse bezüglich Diskriminierungen nicht-binärer Menschen bestehen (bspw. vom Meldetool «Zürich schaut hin») in der Stadt Zürich? Gibt es Studien dazu?
3. Welche Bestrebungen gibt es, städtische Systeme sowie städtische Formulare, in denen Personaldaten erfasst werden, durch eine dritte geschlechtsneutrale Option zu ergänzen? Wenn es keine Bestrebungen gibt, wieso nicht?
4. Was braucht es, um eine dritte Geschlechtsoption in städtischen Systemen sowie Formularen einzuführen?
5. Wie werden in Schulen nicht-binäre Schüler\*innen unterstützt?
6. Wie werden nicht-binäre Angestellte der Stadt Zürich unterstützt?

Mitteilung an den Stadtrat

**155. 2022/224****Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 01.06.2022:****Unbewilligte Demonstrationen in Zürich, tabellarische Aufstellung der Demonstrationen, der damit verbundenen Störungen des öffentlichen Verkehrs und der geschätzten Mehrkosten sowie Strategie für die Verringerung künftiger Ausfälle und Verspätungen**

Von Alexander Brunner (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 1. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit längerer Zeit finden jeweils am Freitagabend unbewilligte Demonstrationen (beispielsweise «Smash WEF» oder «Critical Mass») statt. Dabei blockieren (mehrheitlich) Velofahrende Strassen und Kreuzungen in Zürich, was insbesondere zu grossen Verzögerungen und Ausfällen des ÖV führt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und welche unbewilligten Demos fanden seit Anfang 2020 jeweils am Freitagabend statt und mit wie vielen Teilnehmenden? Bitte um tabellarische Aufstellung.
2. Von wann bis wann dauerten jeweils die Störungen des öv pro Demo? Wie viele Tram- und Buslinien fielen pro Demo mindestens zeitweise komplett aus?

3. Wie viele Fahrgäste waren schätzungsweise pro Demo von Ausfällen und Verspätungen im Tram- und Busnetz betroffen?
4. Viele Stunden zusätzliche Wartezeit mussten ÖV-Passagiere aufgrund der Demonstrationen seit Anfang 2020 insgesamt in Kauf nehmen?
5. Wie viele Zusatzstunden insgesamt haben die Demonstrationen seit Anfang 2020 beim VBZ Personal verursacht?
6. Was sind die geschätzten gesamten Mehrkosten aufgrund der Demonstrationen seit Anfang 2020?
7. Mit welcher Strategie möchte der Stadtrat die Ausfälle und Verspätungen zukünftig verringern?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 156. 2022/225

**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 01.06.2022:**

**PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in der Umwelt, Monitoring der Stadt zu diesen Stoffen, mögliche Massnahmen oder Strategien gegen die gefährlichen Verbindungen und deren Reduktion sowie Haltung zu einem möglichen Verbot durch die EU-Kommission**

Von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 1. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), auch bekannt als "Forever Chemicals", sind eine große chemische Familie von über 9.000 hochpersistenten Chemikalien, die in der Natur nicht vorkommen. «Viele PFAS reichern sich in der Umwelt sowie im menschlichen und tierischen Gewebe an. Einige PFAS stehen im Verdacht krebserregend zu sein. Die jährlichen gesundheitsbezogenen Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Exposition des Menschen gegenüber PFAS beliefen sich in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) auf mindestens 52 bis 84 Milliarden Euro. Die jährlichen Gesamtkosten für Umweltscreening, Überwachung bei Kontamination, Wasseraufbereitung, Bodensanierung und Gesundheitsbewertung belaufen sich im EWR plus der Schweiz auf 821 Millionen bis 170 Milliarden Euro. In Nahrungsmittel wurden insbesondere in Fisch, Fleisch und Erzeugnisse daraus und in geringerem Umfang auch in Eiern und Milchprodukten messbare PFAS-Gehalte gefunden. Die höchsten Gehalte werden in Innereien nachgewiesen. Die PFAS-Aufnahme über pflanzliche Nahrungsmittel lässt sich nicht sicher beurteilen: dort liegt die Menge oft unter der Nachweisgrenze, es liegen aber auch insgesamt weniger Gehaltdaten vor.» (Quelle Wikipedia)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Zürich über ein Monitoring zu sogenannten «forever chemicals»? Wenn ja: wie sehen die Ergebnisse aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist sich die Stadt Zürich der Gefahr und der unterschiedlichen Folgen (zB. für die Gesundheit der Bevölkerung) bewusst und unternimmt etwas dagegen? Bitte begründen Sie die Antwort.
3. Verfügt die Stadt Zürich über eine Strategie, für den Umgang mit «forever chemicals» oder ist eine solche in Ausarbeitung? Wenn eine Strategie bereits vorliegt: wie sieht diese aus?
4. Werden die «forever chemicals» vom Stadtrat als für die Stadt Zürich relevantes Umweltrisiko und als relevantes Gesundheitsrisiko bewertet? Bitte begründen Sie die Antwort.
5. Was tut die Verwaltung der Stadt Zürich, um die Verwendung von «forever chemicals» so rasch wie möglich auf null zu reduzieren?
6. Was tut die Verwaltung der Stadt Zürich, um die Gefahren von «forever chemicals» für Mitarbeitende sowie die Stadtbevölkerung zu reduzieren?
7. Was tut die Stadt Zürich insb. im Bereich der Wasserversorgung um die Gefahren von «forever chemicals» zu reduzieren?
8. Würde sich der Stadtrat für ein Verbot von jeglichen «forever chemicals» wie es aktuell die EU-Kommission plant, aussprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n**

- 157. 2020/356**  
**Weisung vom 26.08.2020:**  
**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung**
- Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.
- 158. 2022/91**  
**Postulat von Dr. Michael Graff (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2022:**  
**Ermöglichung eines Steuerabzugs vom Lohn für das städtische Personal und die in der Stadt Zürich beschäftigten Personen**
- Patrik Maillard (AL) zieht das Postulat zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 159. 2022/51**  
**Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:**  
**Vermietung des Limmathauses an den Impact Hub, Hintergründe zum Vergabeprozess und Vergabeentscheid, Gründe und Rahmenbedingungen für die Nichtberücksichtigung der X-TRA-Production AG sowie generelle Strategie für die städtischen Nachtkulturlokalitäten**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 415 vom 18. Mai 2022).
- 160. 2022/60**  
**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 02.03.2022:**  
**Bildung der Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg, Gründe für den Entscheid zur getrennten Klassenführung der Sekundarschule A und B, Niveaugruppen in den Fächern Mathematik und Französisch, Klassenübertritte zwischen Sekundarschule A und B, Vorteile für eine gemischte Klassenführung sowie Strategien in den übrigen Schulkreisen**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 417 vom 18. Mai 2022).
- 161. 2020/465**  
**Weisung vom 28.10.2020:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

**162. 2021/87****Weisung vom 10.03.2021:****Motion von Nadia Huberson, Pärparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

**163. 2021/323****Weisung vom 14.07.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

**164. 2021/361****Weisung vom 08.09.2021:****Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

**165. 2021/362****Weisung vom 08.09.2021:****Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO2-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.



**166. 2021/398**

**Weisung vom 06.10.2021:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

**167. 2021/424**

**Weisung vom 03.11.2021:**

**Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022 ist am 16. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

**168. 2021/434**

**Weisung vom 10.11.2021:**

**Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022 ist am 9. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2022.

Nächste Sitzung: 8. Juni 2022, 17 Uhr.